

Amts - Blatt.

No. 11.

Marienwerder, den 13ten März

1844.

Das 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

- No. 2427. Die Allerhöchste Kabinettsorder vom 17ten Januar 1844, betreffend die Diäten und Reisekosten der Kreisvermittelungs-Kommissarien und anderer Sachverständigen bei Bewässerungs-Anlagen;
- No. 2428. die Bestätigungs-Urkunde des Nachtrages zu dem Statute der Breslau-Schweidnig-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Verausgabung von 400,000 Thaler Prioritäts-Aktien vom 10ten Dezember 1843, d. d. den 16ten Februar 1844;
- No. 2429. die Allerhöchste Kabinetts-Orde vom 28ten Februar 1844, die Abänderung des Abschnitts III. der dritten Abtheilung des Zolltariffs vom 18ten Oktober 1842 betreffend.

I. Durch die menschenfreundliche Bereitwilligkeit und durch die unter Anwendung zweckdienlicher Mittel beharrlich fortgesetzten eifrigen Bemühungen des Wirthschafts-Inspektors Herrn Carl Krause in Littschau ist der Schneidergeselle August Sobieski, welcher am 13ten Januar c. an der vom lebendigen Orte nach Riesenburg führenden Landstraße vom Froste gänzlich erstarrt gefunden wurde, wieder ins Leben zurückgebracht worden. Indem wir diese lobenswerthe That gern zur öffentlichen Kenntniß bringen, müssen wir jedoch gleichzeitig mit Bedauern erwähnen, daß auch ein bis jetzt unbekannt gebliebener Kutscher, der Führer eines Verdeckwagens, welcher kurz vorher die nämliche Straße passirt war, die genannte Person in dem erstarnten Zustande zwar liegen gesehen, sich aber nicht die Mühe zu irgend einer thätigen Hülfeleistung genommen hat, und wir nehmen hieraus zugleich Veranlassung, auf die in den §§. 782. und 783. Theil II. Tit. 20, des Allgemeinen Landrechts enthaltenen Strafbestimmungen aufmerksam zu machen, welche also lauten:

§. 782. Wer ohne eigene erhebliche Gefahr einen Menschen aus der Hand der Räuber oder Mörder, aus Wasser- und Feuersnoth, oder aus einer andern drohenden Lebensgefahr retten konnte und es unterläßt, soll, wenn der andere wirklich das Leben einbüßt, vierzehntägige Gefängnißstrafe leiden.

§. 783. Außerdem soll seine Lieblosigkeit, und deren erfolgte Bestrafung, zu seiner Beschämung und Andern zur Warnung öffentlich bekannt gemacht werden. Marienwerder, den 25ten Februar 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 14. März 1844.

II. Der Kaufmann Jacob Friedländer zu Flotow ist als Agent der Rhein-preußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Marienwerder, den 27sten Februar 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Der Apotheker H. Seybold zu Riesenburg ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätigt worden.

Marienwerder, den 27sten Februar 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Der Apotheker Gustav Weise zu Krojanke ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg bestätigt worden.

Marienwerder, den 28sten Februar 1844.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835. Nro. 28. 167.) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Sommer-Semester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 23sten April bis 2ten Mai d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studentende, der auf hiesiger Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2. der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumnis desselben für ihn kein Nachtheil entsteht. Königsberg, den 2ten März 1844.

Königlicher akademischer Senat.

VI. Die Vorlesungen an der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena werden im nächsten Sommersemester am 25sten April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1. Ein- und Anleitung zum akademischen Studium. — 2. Nationalökonomie.
- 3. Spezieller Pflanzen- und Wiesenbau. — 4. Rindviehzucht. — 5. Werthschätzung und Bonitirung des Bodens. — 6. Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre. — 7. Obstbaum- und Gehölzzucht. — 8. Spezielle Botanik nebst Excursionen. — 9. Monographie der landwirthschaftlichen Culturgewächse und Unkräuter. — 10. Zoologie. — 11. Experimental-Chemie. — 12. Agronomie oder Bodenkunde. — 13. Analytische Chemie und damit in Verbindung agronomische Untersuchungen. — 14. Technische Demonstrationen. — 15. Krankheits- und Heilungslehre. — 16. Nahrungs- und Heilmittellehre. — 17. Pferdekenntniß. — 18. Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen. — 19. Landwirthschaftliche Statistik mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. —

20. Baukonstruktionslehre. — 21. Zeichnen. — 22. Feldmessen und Nivelliren. — 23. Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht.
In Betreff der näheren Angabe über die Erfordernisse, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder andern gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gern ertheilen wird.

Eldena, den 18ten Februar 1844.

Die Direktion der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

Baum stark.

VII. Der im Amtsblatt pro 1843 Nro. 48. pag. 333. vom Landrath des Schwerzer Kreises steckbrieflich verfolgte Handelsmann Sigig Benjamin aus Bewirszen in Russland ist bereits ermittelt und über die Grenze nach Russland gewiesen worden.

Marienwerder, den 4ten März 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Sicherheits-Polizei. VIII. Der im Amtsblatt pro 1843 Nro. 51. pag. 356. vom hiesigen Königlichen Inquisitoriat steckbrieflich verfolgte Franz Wiszniewski ist bereits ergriffen und zur gefängnischen Haft gebracht worden.

Marienwerder, den 4ten März 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Der aus Altjahn, Marienwerderer Kreises, gebürtige und zuletzt in Schäferei, ebenfalls zum Marienwerder Kreise gehörig, in Diensten gestandene Knecht Michael Wenzel ist hier angehalten und wegen Aussstellung eines falschen Attestes vom hiesigen Stadtgericht zu einer 8tägigen Gefängnisstrafe verurtheilt worden. Nach Verbüßung der Strafe ist derselbe mittelst Reiseroute nach Altjahn gewiesen, dort aber, nach der Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts zu Marienwerder, nicht eingetroffen. Er wird jetzt wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben führen, weshalb die Wohllobl. Polizeibehörden ergebenst ersucht werden, auf diesen Menschen aufmerksam zu sein, und ihn im Betretungs falle an das Königl. Landrathsamt zu Marienwerder zu dirigiren. Das Signalement desselben folgt hier unten.

Rosenberg, den 22sten Februar 1844.

Königliches Landrathsamt.

Signalement.

Alter — 37 Jahr, Religion — evangelisch, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare — blond, Stirn — halb bedeckt, Augenbrauen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Kinn — oval, Zähne — vollzählig, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel.

X. Der des Straßenraubes beschuldigte nachstehend signalisierte Anton Gronowski hat heute Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängniß zu entweichen. Wir ersuchen alle Polizeibehörden ergebenst, auf den Anton Gronowski genau vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle an uns unter sicherem Geleite gefälligst abliefern zu lassen. Stuhm, den 4ten März 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalment.

Geburtsort — Neudorff in Polen, Aufenthaltsort — Szepanken, Alter - 24 Jahr, Religion — katholisch, Stand — Arbeitmann, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — bedeckt, Augenbrauen — dunkelblond, Augen — grau, Nase — spitz, Mund — mittel, Bart — keinen, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — hager, Sprache — deutsch und polnisch.

Bekleidung: Eine grün tuchene Jacke, eine blaue Weste, ein Paar graue Hosen, ein Paar Stiefel, eine braune mit Pelz besetzte Mütze.

XI. Der im Amtsblatt Nro. 7. pag. 51. mittelst unseres Steckbriefes vom 23sten Januar c. des gewaltsamen Diebstahls angeklagte Zinngießer Friedrich Wilhelm Till ist ergriffen und hier zur Haft eingeliefert, was hierdurch bekannt gemacht wird. Schwerz, den 25sten Februar 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

XII. Der Schlossergeselle Johann Torulski wurde unterm 16ten v. M. nach seiner Heimath Drusbyn, Amts Strasburg, gewiesen, ist aber bis jetzt dort nicht eingetroffen, und führt sein vagabondirendes Leben fort.

Die resp. Polizeibehörden werden ersucht, ihn, wenn er sich betreten läßt, nach seiner Heimath Drusbyn zu dirigiren. Marienwerder, den 21sten Februar 1844.

Der Magistrat.

XIII. Der wegen Fälschung bestrafte und nach seiner Entlassung aus dem hiesigen Kriminalgefängniß von uns am 16ten v. M. mittelst Reiseroute nach seiner Heimath Gr. Kamin, Kreises Landsberg a. W., zurückgewiesene, unten signalisierte Jäger Eduard Schurian ist dort nicht eingetroffen. Sämtliche Wohlköhlische Polizeibehörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den Schurian vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle nach Gr. Kamin zu dirigiren, uns aber davon gefälligst zu benachrichtigen. Graudenz, den 26sten Februar 1844.

Der Magistrat.

Signalment.

Geburts- und Wohnort — Gr. Kamin, Stand — Jäger, Religion — evangelisch, Alter — 36 Jahr, Größe — 5 Fuß 11 Zoll, Haare — braun, Stirn —

frei, Augenbrauen — blond, Augen — blau, Nase — stumpf, Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — weißen Schnurrbart, Kinn — rund, Gesicht — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — groß.

XIV. Der hier unten näher bezeichnete Schuhmachergeselle Albrecht Pinski hat sich am Isten d. M. aus der Arbeit von hier heimlich entfernt, nachdem er sich eines Diebstahls hat zu Schulden kommen lassen.

Derselbe ist polnischer Civil-Ueberläufer, und wie man jetzt erfährt, soll er bemüht gewesen sein, sich ein Zeugniß zu verschaffen, welches auf den Namen Christian Wohlgemuth ausgestellt ist, weshalb zu vermuthen steht, daß er sich unter diesem Namen ein Unterkommen suchen wird. Sämtliche Wohlöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Pinski gefälligst zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Gerichte des betreffenden Ortes zur Untersuchung zu übergeben, uns aber gleichzeitig davon Anzeige zu machen.

Freistadt, den 2ten März 1844.

Der Magistrat.

S i g n a l e m e n t .

Geburtsort — Warschau, Religion — katholisch, Alter — 32 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — dunkel, Stirn — frei, Augenbrauen — dunkel, Augen — blau, Nase — stark, Mund — gewöhnlich, Bart — Schnurrbart, Kinn — rund, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur — stark, besondere Kennzeichen — am rechten Fuß die beiden Mittelzehen zusammengewachsen, und auf einem Arme die Buchstaben A. P. nebst andern Figuren ausgestochen, Sprache — polnisch und deutsch.

Bekleidung: Ein blau tuchener Rock mit Sammetkragen, eine wirksliche Unterjacke, eine schwarz tuchene Weste mit einer Reihe Knöpfen, ein Paar schwarz tuchene Hosen, ein Paar einbällige kalblederne Stiefel, eine neue schwarz tuchene Mütze, eine schwarze Halsbinde.

Effekten, die derselbe bei sich gehabt: Eine runde Tabaksdose mit einem kleinen Bilde in der Mitte, ein gelbbuntes Schnupftuch, einen schwarz polirten Stock.

XV. Des Königs Majestät haben dem Kreis-Steuer-Einnehmer Morgen zu Schwez den Charakter als Steuerrath beizulegen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, den Provinzial-Steuer-Kassen-Rendanten Bach zu Danzig zum Rechnungs-Rath zu ernennen.

Zu den erledigten Pfarrstellen in Gr. Trossnau und Neudörschen ist der Predigtamts-Kandidat Ernst Theodor Herrmann Rudolph Köhler von den Kirchen-Patronen gewählt und bestätigt worden.

Der beim hiesigen Regierungs-Collegio beschäftigte Kammergerichts-Assessor Braumüller ist aus dem Justiz-Dienste geschieden und von den Königlichen Ministerien zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justiz-Rath des Stargardter Kreises, Albert Ludwig Schumacher zu Pr. Stargardt, ist als Direktor des Land- und Stadtgerichts und Kreis-Justizrath des Löbauer Kreises, nach Löbau, und der Oberlandesgerichts-Assessor Ahrends zu Conitz in gleicher Eigenschaft vom 1sten April d. J. ab, an das Land- und Stadtgericht zu Pr. Stargard versetzt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Meissner zu Dirschau ist vom 1sten April d. J. ab in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Thorn versetzt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Baumann zu Löbau ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Marienwerder und denselben Patrimonial-Gerichten, welche von den zu Marienwerder wohnhaften Patrimonial-Richtern verwaltet werden, so wie zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts zu Marienwerder ernannt worden.

Der bisherige Auskultator August Wilhelm Genzmer ist zum Referendarius bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder ernannt.

Der bisherige Kammergerichts-Auskultator Johann Friedrich Meyer ist zum Referendarius ernannt und an das Oberlandesgericht zu Marienwerder versetzt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Löbau angestellte Registratur-Sobieski ist vom 1sten April e. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der bisherige Civil-Supernumerarius Friedrich August Heyse ist zum Aktuarus, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Land- und Stadtgerichte zu Schoppe ernannt worden.

Im Thorner Landratskreise sind zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt: Der Dominial-Polizei-Verwalter Weiß zu Grabia als Schiedsmann für das Kirchspiel Grabia, der Einsäße Heinrich Liedtke II. aus Stewken für den ersten Bezirk des Kirchspiels Podgursz, und der Freischulzvereinbesitzer Adolph Stoboy zu Popowo für das Kirchspiel Popowo; zum Schiedsmann für den Bezirk Gersdorff, Conitzer Landratskreises, ist der Rittergutsbesitzer Markt zu Neuhoff, gewählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann Carl Schmarze zu Culm ist daselbst als Rathsherr auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

Es ist Allerhöchst genehmigt worden, daß die Gemeine Lichnau von dem Jurisdic-
tions-Bezirke des Land- und Stadtgerichts zu Tuchel abgetrennt, und mit
dem Land- und Stadtgerichte zu Conitz vereinigt werde.

— Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 11. —